



Corona-Vertriebsleitfaden – Aldiana Club Resorts Österreich:

Stand: 10.12.2021

Damit unsere Gäste ihren Urlaub genießen können, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt und setzen auf höchstmögliche Hygiene- und Sicherheits-Standards.

Unsere Mitarbeiter in den Clubs geben alles dafür, die behördlichen Covid19-Vorgaben nicht nur ordnungsgemäß umzusetzen, sondern den bestmöglichen Weg im täglichen Umgang mit unseren Gästen und Mitarbeitern in jedem Club individuell zu sichern. Wir tun alles dafür, unseren Gästen - trotz der behördlichen Vorgaben - alle Leistungen, wenn auch eventuell in abgewandelter Form, bestmöglich anzubieten.

Einreise & Rückreise aus/nach Deutschland & Check-In:

Das RKI hat per 14.11.2021 Österreich als Hochrisikogebiet eingestuft. Gemäß der aktuellen Corona-Einreiseverordnung müssen **ungeimpfte Personen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in eine 10-tägige häusliche Quarantäne**. Eine „Freitestung“ kann **frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen** werden.

Geimpfte und Genesene können die Quarantäne ab dem Zeitpunkt beenden, an dem der Impf- oder Genesenen-Nachweis über das Einreiseprotal übermittelt wird.

Erfolgt die Übermittlung vor Einreise (wird dringend empfohlen), muss die Quarantäne nicht angetreten werden! Die Nachweise müssen über das Upload-Portal der Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) hochgeladen werden.

Kinder unter 12 Jahren müssen sich – im Gegensatz zur Regelung in Österreich – immer **in eine 5-tägige Quarantäne** begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten.

Beim Check-In:

In Österreich gilt die „2G-Regel!

Das bedeutet, es dürfen nur jene Gäste den Club betreten bzw. im Club einchecken, welche auch den 2G-Status erfüllen:

GEIMPFT: Bitte zeige uns beim Check-in deinen Impfnachweis (Grüner Pass). In Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis wird dieser mittels „Green-Check-App“ validiert.

GENESEN: Alternativ dazu gilt auch eine ärztliche Bescheinigung (Dokument) über eine überstandene COVID-19 Erkrankung.



Ab welchem Alter gilt die 2G-Regel?

Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr

- 6-12 Jahre:
Im Club müssen Kinder ab 6 Jahren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im Zuge des Check-ins einmalig mittels eines kostenlos zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttest (Eintrittstest) durch die Eltern/Begleitpersonen auf eine mögliche Corona-Infektion getestet werden! Alternativ dazu wird auch ein gültiger/aktueller „Ninja-Pass“, das "Testheft" oder ein aktuelles, behördliches Testergebnis über einen PCR- oder Antigentest akzeptiert.
- 12-15 Jahre:
Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (zwischen 12 und 15 Jahren) erfüllt der „Ninja-Pass“ oder das "Testheft" (Nachweis über einen aktuellen/gültigen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist) ebenfalls den 2G-Nachweis.
- Ab 15 Jahren:
Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche, wie Erwachsene, eines 2G-Nachweises (geimpft oder genesen).

Wie lange ist der 2G-Status gültig?

Genesene Personen

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

Geimpfte Personen

- **Immunsierung durch zwei Teilimpfungen:**
Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 270 Tage und es müssen mind. 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.
- **Immunsierung durch eine Impfung:**
Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur 1 Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage.
→ Impfnachweise über eine Dosis mit Johnson & Johnson verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.
- **Immunsierung durch Impfung von Genesenen:**
Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoff für 270 Tage.
- **Weitere Impfungen („3. Dosis“):**
Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises



erneut 270 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung, bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.

ALDIANA Abstands- und Hygieneregeln:

- Im gesamten Clubbereich wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen geachtet.
- **Im Club besteht FFP-2 Maskenpflicht**
- Im gesamten Clubbereich stehen ausreichend Spender zur Händedesinfektion bereit.
- Wo möglich werden Fenster und Türen offengehalten, um eine optimale Raumdurchlüftung zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht für jeden Club ein detailliertes Lüftungskonzept.
- Klares Leitsystem durch Aufsteller, Schilder, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel sind in Eingangsbereichen, an der Rezeption und den Restaurants/Bars angebracht um die Gäste entsprechend zu lenken um größere Gruppen/Ansammlungen zu vermeiden.
- Bei Anzeichen während des Aufenthaltes sofort Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.
- Gäste sind dazu angehalten, sich an alle Regeln hinsichtlich der Corona Maßnahmen zu halten. Eine andauernde Kontrolle aller Maßnahmen ist nicht möglich. Der Appell geht hier an die Eigenverantwortung aller Gäste, um Mitarbeiter und andere Gäste bestmöglich zu schützen.
- Das Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen oder der Hausordnung kann zum Verweis des Clubs führen
- Für alle 3 Clubanlagen besteht ein umfassendes Hygienekonzept, welches mit dem Labor von Dr. Kneissler (www.labor-kneissler.de) abgestimmt wurde.
- FFP2-Masken und Hygieneartikel sind im Club (Shop) käuflich erwerbbar

Animation/Entertainment:

- Ein Unterhaltungs- und Animationsprogramm wird – unter Einhaltung der Corona-Vorschriften – in allen österreichischen Clubs Resorts angeboten.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen sind im Theater untersagt.
- **Im Theater besteht FFP-2 Maskenpflicht**

Bars:

- **Speisen und Getränke dürfen nur am Platz/Tisch eingenommen werden.**
- **Im Buffetbereich, an der Snackline/Jaus'n Zeit besteht FFP2-Maskenpflicht.**
- Vor dem Betreten der Bars sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Gäste können ihre Plätze selbst wählen (freie Platzwahl).
- In Österreich besteht eine gesetzliche Registrierungspflicht in Bars und Restaurants. Diese wird mittels QR-Codes an den Tischen und einer DSGVO-konformen Software abgewickelt. Alternativ dazu, können die Daten auch schriftlich erhoben werden.
- An den Bars wird Tischservice angeboten.
- Unsere Mitarbeiter tragen FFP2-Masken.



- Die Getränkekarten können via QR-Code kontaktlos am eigenen Mobiltelefon gescannt/dargestellt werden. Zusätzlich werden die Angebote auf größeren Tafeln und/oder laminierten Karten dargestellt.

Diskotheek / Night-Club:

- Diskotheek- oder Night-Club-Betrieb wird aktuell nicht angeboten.

Fitness-Studio:

- Ist für Clubgäste geöffnet
- Vor dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Geräte sind nach Benutzung vom Gast eigenständig zu desinfizieren.

Flosse Abenteuerland (Aldiana Club Ampflwang):

- Ist exklusiv für Clubgäste geöffnet

GrimmingTherme (Aldiana Club Salzkammergut):

- Es besteht keine Maskenpflicht in der Therme (Feuchtraumregelung)
- Vor dem Betreten des Thermen-Restaurants sollten die Hände desinfiziert werden
- Schwimmschule wird angeboten.
- Liegestühle sind entsprechend den Mindestabständen aufgestellt. Die Liegen werden täglich frisch desinfiziert und sind entsprechend gekennzeichnet.
- Dank des großzügigen Innenbereiches kommt es zu keinen Kapazitätsengpässen im Liegebereich.
- Saunen sind im Betrieb und Aufgüsse werden durchgeführt – allerdings wird vom Wedeln / Verwirbelung mit Handtuch abgesehen.

Housekeeping/Reinigung:

- Es ist keine tägliche „automatische“ Zimmerreinigung vorgesehen
- Der Gast kann mittels Türhänger täglich selbständig entscheiden, ob
 - ✓ das Zimmer nicht gereinigt/betreten werden soll (→ kein Schild an der Tür)
 - ✓ oder nur die Handtücher gewechselt werden sollen (→ gelbes Schild)
 - ✓ oder das Zimmer komplett gereinigt werden soll (→ grünes Schild)
- Zeitschriften und Broschüren wurden aus hygienegründen aus den Zimmern entfernt.
- Besonderes Augenmerk wird bei der Reinigung auf Flächen im Bad, die Nachttische oder Geräte des täglichen Bedarfs wie die Fernbedienung des TV-Geräts gelegt.
- Zimmer werden nach Abreise (vor Neuanreise) intensiv gereinigt und desinfiziert. Nach Abschluss dieser Reinigungsarbeiten wird das Zimmer mit einem Siegel „frisch desinfiziert“ versehen, welches erst vom Gast beim erstmaligen Betreten entfernt wird. Somit ist höchstmögliche Sicherheit und Hygiene im Zimmer gewährleistet.
- Es kommen hochwirksame Desinfektionsmittel zum Einsatz. Oberflächen, Griffe, Telefone, Fernbedienungen und Ähnliches werden besonders intensiv bearbeitet.
- Das Zimmer wird 10 Minuten vor und auch während der Reinigung ausreichend gelüftet



- Durch die erhöhten Hygieneschutzmaßnahmen in den Zimmern ist der Check-in ab 16.00 Uhr und der Check-out bis 11.00 Uhr.

Kinderbetreuung:

- Kinderbetreuung wird in allen österreichischen Clubresorts angeboten.
- Der Flosse Club hat geöffnet und Kinderbetreuung wird angeboten.
- Für die pädagogische Arbeit mit Kindern sind auf Grund von Alter oder auch individueller Dispositionen Nähe und Körperkontakt unverzichtbar. Die Altersgruppen unterscheiden sich wie folgt
 - Delfinis & Flippers (2 – 6 Jahre)
 - Dolphins, Youngsters, Teens (7 – 17 Jahre)
- Nach Betreten der Einrichtungen sollen sich die Kinder die Hände desinfizieren.
- Jedes Kind bekommt einen eigenen Trinkbecher.
- Es besteht keine Maskenpflicht für die Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Die Mitarbeiter des Flosse-Teams tragen eine FFP2-Maske.
- Regelmäßiges Händewaschen über den ganzen Betreuungszeitraum.
- Es wird kein Babysitting angeboten.
- Hygieneregeln wie richtiges Händewaschen, Husten, Niesen etc. werden spielerisch und altersgerecht vermittelt.
- Regelmäßige Desinfektion der Räumlichkeiten (Möbel, Türklinken, Spielsachen).
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten (Lüftungskonzept).

Küche:

- FFP2-Masken, Handschuhe und Kopfbedeckung wird vom Küchenteam getragen.
- Sämtliches Geschirr wird in der Geschirrspülmaschine mit erhöhter Temperatur (75 - 80°) gereinigt, da Hitze bekanntlich die Viren abtötet.

Personenaufzüge / Lift:

- Die Tasten im Aufzug werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Entsprechende Hinweise werden im Aufzug gut sichtbar angebracht.

Personal / Mitarbeiter:

- Unsere **MitarbeiterInnen tragen im direkten Gästekontakt eine FFP2-Maske**
- Alle **MitarbeiterInnen** unterliegen der **3G-Regelung** und werden **zusätzlich mindestens 1x wöchentlich mittels PCR-Test getestet**
- Alle ALDIANA Mitarbeiter wurden vor der Wiedereröffnung entsprechend geschult und unterwiesen, die Hygienestandards entsprechend umzusetzen. Die Trainingsunterlagen werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und laufend ergänzt/adaptiert.

Reinigung / Öffentliche Bereiche:

- Öffentliche Toiletten werden in kürzeren Intervallen kontrolliert und gereinigt.
- Häufigeres Desinfizieren von Türklinken und Armaturen in den Gästetoiletten.



- Die Anzahl der Desinfektionsspender im Club wird deutlich erhöht, so dass Gäste und Mitarbeiter an allen wichtigen Kontaktpunkten ihre Hände desinfizieren können. Hierzu gehören zum Beispiel die Bars, Lifte, das Restaurant, öffentliche WCs oder die Lobby.
- Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an Treppen werden laufend desinfiziert.

Reiten (Aldiana Club Ampfwang):

- Reiten wird unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten.

Restaurant / Buffet / Jaus'n Zeit / Snackline:

- **Im Buffetbereich besteht FFP-2 Maskenpflicht**
- **Bei der Jaus'n Zeit / Snackline besteht FFP-2 Maskenpflicht**
- Vorm Betreten des Restaurants **empfehlen** wir, sich immer die Hände zu desinfizieren (alternativ stehen Einmalhandschuhe zur Nutzung zur Verfügung)
- In Österreich besteht eine gesetzliche Registrierungspflicht in Bars und Restaurants. Diese wird mittels QR-Codes an den Tischen und einer DSGVO-konformen Software abgewickelt. Alternativ dazu, können die Daten auch schriftlich erhoben werden.
- Es ist ein betreutes Buffet mit Schutzscheiben (Spuckschutz) eingerichtet.
- Das Buffetpersonal trägt Kopfbedeckung, Handschuhe und FFP2-Masken.
- Der Galaabend wird beibehalten.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle nicht erlaubt (im Bereich des Buffets).
- Das Service-Besteck wird regelmäßig (während des Abendessens) durch unser Küchenpersonal ausgetauscht. Alternativ dazu wird jedem Gast ein eigenes (frisch desinfiziertes) Service-Besteck zur Verfügung gestellt.
- Das Besteck für die Gäste liegt bereits am Tisch/Platz (keine Selbstentnahme).
- Wir verzichten auf das Einstellen von Salz- und Pfefferstreuer. Dies kann aber jederzeit beim Personal/Kellner geordert werden.
- Tisch Set Up: Gläser werden „upside down“ eingedeckt, für Besteck werden Serviettentaschen genutzt
- Es wird regelmäßig und ausreichend gelüftet (Lüftungskonzept).

Rezeption/Front Office:

- Die Rezeption ist mit Plexiglas versehen, welches einen mechanischen Schutz entspricht
- Der Rezeptionstresen wird regelmäßig desinfiziert.
- Die Clubkarten werden vor jeder Ausgabe desinfiziert.
- Ab dem Eingangsbereich gilt es, den Mindestabstand einzuhalten. Hinweisschilder beim Eingang, ein Leitsystem (Absperrbänder) bei Engstellen (Türen) mit klar definierten Eingangs- und Ausgangsbereichen, damit sich die Ströme nicht kreuzen werden installiert und durch Aufsteller, Aufkleber und Bodenmarkierung ab dem Haupteingang für den Gast klar ersichtlich gemacht.
- Beim Check-in/out sind (entsprechend große) Wartebereiche für die an- und abreisenden Gäste eingerichtet damit der Mindestabstand eingehalten werden
- Unsere Gäste erhalten auf Wunsch am Vorabend der geplanten Abreise ihre Informationsrechnung auf das Zimmer gelegt / per E-Mail gesendet bzw. können die



Inforechnung an der Rezeption anfordern / abholen. Diese Rechnung kann bereits am Vorabend (bevorzugt via Karte) beglichen werden. So reicht es, am Abreisetag beim Verlassen des Clubs die Zimmerkarte einfach in eine Box an der Rezeption zu werfen.

Skifahren & Langlauf:

- Für alle kostenpflichtigen Outdoor-Aktivitäten wie **Skifahren und Langlaufen** ist ein **2G Nachweis mitzuführen**.
- **Skipässe** werden **ausschließlich nach Vorweis** des grünen Passes oder einem entsprechenden **Impf- oder Genesungsnachweis** in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument **ausgestellt**.

Sport / Group Fitness:

- Fitnesskurse werden angeboten
- Alle Sportstätten dürfen wieder benutzt werden.
- Guiding (z.B. Skifahren, Langlaufen) sowie Sport- und Fitnesskurse werden angeboten.

Seminare / Gruppen:

- Veranstaltungen und Seminare können unter Einhaltung der 2G Regel durchgeführt werden.

Welldiana Club Spa:

- Vor dem Betreten des Welldiana-Bereiches sollte sich der Gast die Hände desinfizieren
- Leistungen der Fußpfleger und Masseur sind erlaubt und werden angeboten.
- Unsere Mitarbeiter tragen während der Behandlung eine FFP2 Maske.
- Unsere Gästen müssen während der Behandlung eine FFP2 Maske tragen.
- Saunen sind im Betrieb und Aufgüsse werden durchgeführt – allerdings wird vom Wedeln / Verwirbelung mit Handtuch abgesehen.

Diese Maßnahmen werden von ALDIANA zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Regierung eingeführt. Entsprechende Abweichungen/Ergänzungen sind nach Vorgaben der Regierung(en) jederzeit möglich.

Stand: 10.12.2021